

**PRESSEINFORMATION**

**Entscheidungshilfe statt Sachwalterschaft**

Bericht zur Arbeitstagung Unterstützte Entscheidungsfindung

**Unterstützte Entscheidungsfindung ist eine Alternative zur Sachwalterschaft. Mit diesem Instrument helfen SozialarbeiterInnen Menschen dabei, Entscheidungen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten gemeinsam mit Angehörigen, Bekannten und anderen Unterstützungspersonen zu treffen. Bei einer Tagung an der FH St. Pölten diskutierten Expertinnen und Experten rechtliche Rahmenbedingungen, Best-Practice-Beispiele und notwendige Aus- und Weiterbildungen.**

**St. Pölten, 06.02.2018** – Unterstützte Entscheidungsfindung ist schon jetzt in Österreich eine mancherorts gelebte Praxis. Mit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzgesetzes Mitte 2018 rückt die Autonomie der Betroffenen deutlich in den Mittelpunkt und Instrumente der unterstützten Entscheidungsfindung gewinnen an Bedeutung. Dies ist auch notwendig, um Ziele der Selbstbestimmung im Sinne des Artikels 12 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Bei der Tagung stellten Expertinnen und Experten Beispiele unterstützter Entscheidungsfindung vor und erörterten, welche Maßnahmen zur guten Unterstützung bei Entscheidungen besonders wichtig sind. Thema war auch, welche Aus- und Weiterbildungen für unterstützte Entscheidungsfindung an den Fachhochschulstudiengängen der Sozialen Arbeit in Zukunft angeboten werden sollten. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Department Soziales der FH St. Pölten in Kooperation mit dem Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds).

**Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch**

Die Keynote bei der Veranstaltung hielt Peter Barth, Abteilungsleiter im Justizministerium. Er war federführend an der Entwicklung des neuen Erwachsenenschutzgesetzes beteiligt – einem Entwicklungsprozess, der auf beispielhafte Art und Weise Betroffene eingebunden hat. In seinem Referat stellte Barth die aktuell geltenden rechtlichen Regelungen und die Dienstleistungen des Justizministeriums in dem Bereich vor. „Man darf nur eine Vertretung haben, wenn man das persönlich will oder wenn es unbedingt notwendig ist“, erläuterte Barth das Prinzip „Unterstützung vor Stellvertretung“.

„Das neue Erwachsenenschutzgesetz ist gleichzeitig ein Gesetz der Erwachsenenrechte. Nämlich der Rechte auf Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. Und der Rechte auf Schutz, wo die Gefahr der Ausbeutung oder des Missbrauchs besteht. In seiner Entstehungsgeschichte steckt demokratiepolitische Kraft. Betroffene Personengruppen waren von Anfang an mit einbezogen“, sagt Christine Haselbacher, Leiterin des Departments Soziales an der FH St. Pölten.

**Einbinden Betroffener**

Die Tagung wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderungen geplant. „Denn Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen in eigener Sache und haben das Recht zu bestimmen, was sie selbst betrifft. Soziale Arbeit entwickelt in der Praxis Standards der Beteiligung, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, und leistet einen Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung“, erklärt Eringard Kaufmann, Leiterin der Fachgruppe „Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen“ vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit.

Bereits jetzt gibt es laut Kaufmann ein breites Angebot und viel Erfahrung zur Umsetzung von unterstützter Entscheidungsfindung, das teils von Menschen mit Behinderungen selbst oder auch im Kontext sozialer Arbeit entwickelt wurde. Diesen Schatz an Erfahrung und Know-how zu heben, war das Ziel der Arbeitstagung. "Seit jeher steht Sozialarbeit für Empowerment und die Förderung der Selbstbestimmung. Eine Forderung, die durch die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen zum Menschenrecht wurde“, sagt Kaufmann.

Die Tagung wurde gemeinsam mit SVZ - Selbstvertretungs-Zentrum für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Empowermentcenter Linz und knack:punkt Salzburg geplant. Selbstbestimmt Leben Österreich, der Österreichische Behindertenrat, die Lebenshilfe Österreich, die Volkshilfe Österreich, das Hilfswerk Österreich, Caritas Österreich, Pro Mente Austria, das Österreichische Institut für Validation und die Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger haben die Veranstaltung unterstützt.

**Fotos:**

1) Monika Vyslouzil, Leiterin des FH-Kollegiums sowie stellvertretende Leiterin des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung und stellvertretende Leiterin des Department Soziales der FH St. Pölten

2) Peter Barth, Justizministerium

3) TeilnehmerInnen und OraginsatorInnen der Tagung

Credit: FH St. Pölten / Thomas Immervoll

**Über die Fachhochschule St. Pölten**

Die Fachhochschule St. Pölten ist Anbieterin praxisbezogener und leistungsorientierter Hochschulausbildung in den sechs Themengebieten Medien & Wirtschaft, Medien & Digitale Technologien, Informatik & Security, Bahntechnologie & Mobilität, Gesundheit und Soziales. In mittlerweile 17 Studiengängen werden mehr als 3.000 Studierende betreut. Neben der Lehre widmet sich die FH St. Pölten intensiv der Forschung. Die wissenschaftliche Arbeit erfolgt zu den oben genannten Themen sowie institutsübergreifend und interdisziplinär. Die Studiengänge stehen in stetigem Austausch mit den Instituten, die laufend praxisnahe und anwendungsorientierte Forschungsprojekte entwickeln und umsetzen.

**Informationen und Rückfragen:**

Mag. Mark Hammer

Fachverantwortlicher Presse

Marketing und Unternehmenskommunikation

T: +43/2742/313 228 269

M: +43/676/847 228 269

E: mark.hammer@fhstp.ac.at

I: <https://www.fhstp.ac.at/de/presse>

Pressetext und Fotos zum Download verfügbar unter <https://www.fhstp.ac.at/de/presse>.

Allgemeine Pressefotos zum Download verfügbar unter <https://www.fhstp.ac.at/de/presse/pressefotos-logos>.

Natürlich finden Sie uns auch auf Facebook und Twitter: [www.facebook.com/fhstp](http://www.facebook.com/fhstp), [https://twitter.com/FH**\_**StPoelten](https://twitter.com/FH_StPoelten).

Sollten Sie in Zukunft keine weiteren Zusendungen der Fachhochschule St. Pölten wünschen, senden Sie bitte ein Mail mit dem Betreff „Keine Presseaussendungen" an presse@fhstp.ac.at.